



Information und Anhörung der Öffentlichkeit

Überblick über die wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung in der Flussgebietsgemeinschaft Donau

Aktualisierte Fassung von Dezember 2019

Impressum:

Herausgeber:

Flussgebietsgemeinschaft Donau (FGG Donau)

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Redaktion:

Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Donau

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Rosenkavalierplatz 2

81925 München

fggdo-gs@stmuv.bayern.de

© Dezember 2019

Einführung

Der Schutz und die Verbesserung des Zustandes der Oberflächengewässer und des Grundwassers haben eine hohe Bedeutung für uns Menschen und die Umwelt. Natürliche bzw. naturnahe Bäche, Flüsse und Seen sowie die Erhaltung natürlicher Lebensräume sind in diesem Zusammenhang besonders wichtig. Integrierter Gewässerschutz ist auch eine Voraussetzung für eine sichere Trinkwasserversorgung sowie die Bereitstellung von Wasser in ausreichender Menge für Industrie und Gewerbe.

Die Europäische Union (EU) hat im Jahr 2000 die Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) – kurz WRRL – erlassen. Seitdem gelten in allen Mitgliedstaaten der EU für den Schutz und die Bewirtschaftung der Gewässer einheitliche Vorgaben. Das wichtigste Ziel ist der „gute Zustand“ aller Gewässer, konkret der gute chemische und der gute ökologische Zustand der Oberflächengewässer sowie der gute chemische und mengenmäßige Zustand des Grundwassers. Zudem gelten Fristen, bis wann die in der Richtlinie verankerten Umweltziele erreicht sein müssen.

Die Donau und die Nebenflüsse sowie das Grundwasser im Einzugsgebiet bilden ein großes zusammenhängendes aquatisches System, das es zu schützen und nachhaltig zu entwickeln gilt. Damit das gelingt, ist es notwendig, sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene über administrative Grenzen hinweg intensiv zusammenzuarbeiten und zu handeln. In den verschiedenen Handlungsfeldern und Politikbereichen müssen große Anstrengungen unternommen werden, um die in der WRRL verankerten Umweltziele vollständig zu erreichen.

Auch bei der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den ab Ende 2021 beginnenden dritten sechsjährigen Bewirtschaftungszeitraum kommt der Anhörung der Öffentlichkeit eine zentrale Bedeutung zu. Der gesamte Planungsprozess wird wieder mit drei Anhörungsphasen begleitet. In der ersten Phase zwischen Dezember 2018 und Juni 2019 konnten Sie sich bereits zum Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Überprüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans äußern.

Mit dem Ihnen hiermit zur Anhörung vorgelegten Dokument gehen wir in die zweite Phase der Anhörung. Jetzt stehen die **„wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung“** im Fokus. Innerhalb einer Frist von 6 Monaten haben Sie Gelegenheit, sich dazu zu äußern.

In der dritten Phase wird Ihnen ab Ende 2020 für 6 Monate der Entwurf des Bewirtschaftungsplans der Flussgebietsgemeinschaft Donau zur Stellungnahme vorgelegt.

Zusammen mit Ihren Beiträgen möchten wir dafür sorgen, dass Wasser als Lebensgrundlage für die nachfolgenden Generationen auch zukünftig in ausreichender Menge und Qualität vorhanden ist und unsere Gewässer als vielfältige und für Mensch und Natur bedeutende Lebensräume erhalten bleiben.

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihr Mitwirken zur Verbesserung unserer Umwelt!

1. Die Flussgebietgemeinschaft Donau

Das Donau-Einzugsgebiet ist mit 801.500 km² Europas zweitgrößtes Flussgebiet; es erstreckt sich über 19 Staaten. Hier leben und arbeiten rund 81 Mio. Menschen. Die Donau ist mit 2.857 km Länge der zweitlängste Fluss Europas. Auf dieser Länge verbindet sie zehn Länder mit sehr unterschiedlichen Kultur- und Wirtschaftsräumen. Das deutsche Donau-Einzugsgebiet umfasst eine Fläche von rund 56.200 km², dies entspricht einem Anteil von ca. 7 % am Gesamteinzugsgebiet. Die Donau beginnt am Zusammenfluss von Brigach und Breg, fließt dann auf einer Länge von knapp 200 km in Baden-Württemberg, bis sie bei Ulm die Landesgrenze überschreitet und anschließend auf einer Länge von rund 400 km auf dem Gebiet des Freistaates Bayern zu einem großen Strom heranwächst. Die wichtigsten Nebenflüsse im deutschen Donau-Einzugsgebiet sind die Iller, der Lech, die Altmühl, die Naab, der Regen, die Isar und der Inn.

2014 haben sich die Länder Baden-Württemberg und Bayern zusammen mit dem Bund in einer Flussgebietsgemeinschaft (FGG) zusammengeschlossen, um in enger Abstimmung die Koordinierung der Gewässerbewirtschaftung sowie des Hochwasserrisikomanagements im deutschen Einzugsgebiet der Donau zu vollziehen.

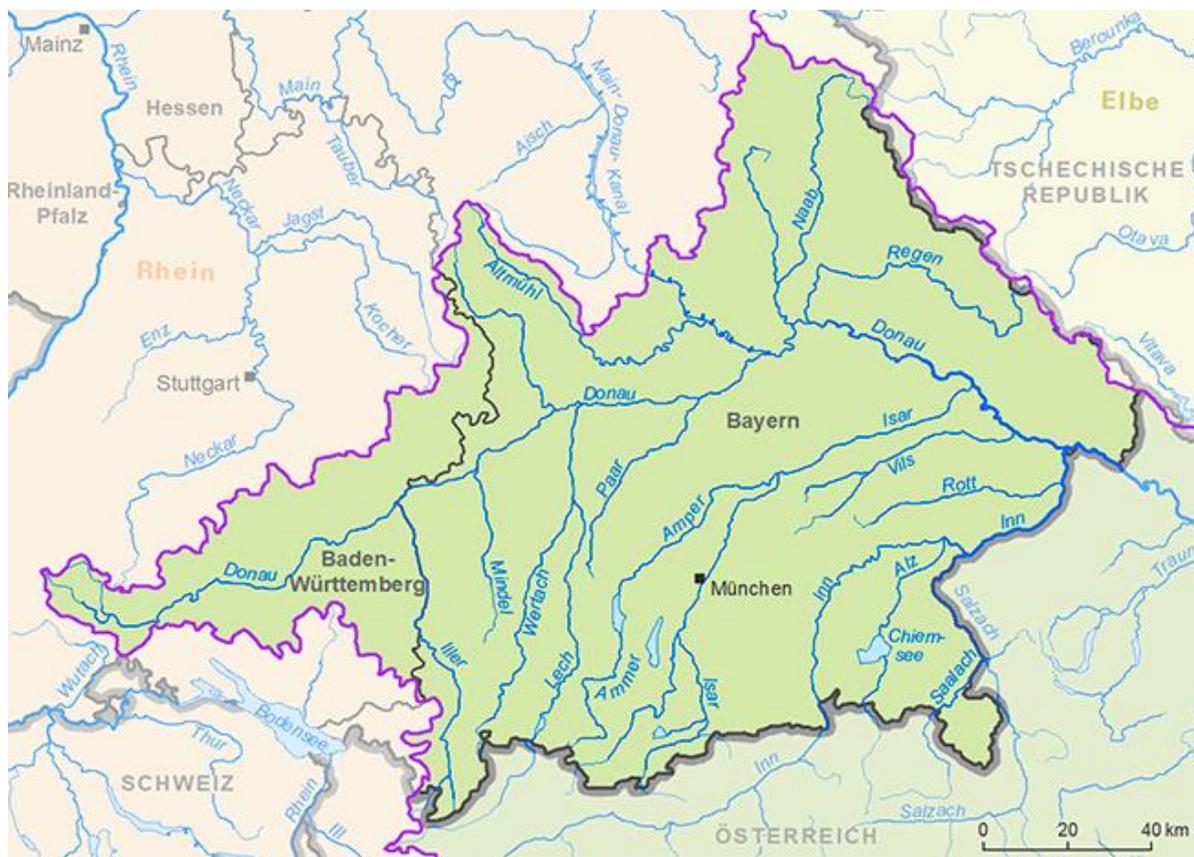


Abbildung 1: Übersicht über das deutsche Einzugsgebiet der Donau

Die WRRL sieht eine Bewirtschaftung der Gewässer in Flussgebietseinheiten (FGE) vor. Für das gesamte internationale Donaueinzugsgebiet hat die Internationale Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) die Koordinierung einer die Grenzen der Mitgliedsstaaten überschreitenden Gewässerbewirtschaftung übernommen. Die 15 IKSD-Mitglieder (14 Staaten und die EU) kooperieren bei übergreifenden Fragen der Entwicklung und Reinhaltung der Donau und ihres Einzugsgebiets. Die IKSD stellt folgerichtig auch die im gesamten Einzugsgebiet wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung zusammen (siehe: <https://www.icpdr.org/> → River basin management → Significant Water Management Issues).

2. Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung im deutschen Donaeinzugsgebiet

„Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung“ stellen die Gewässerbelastungen und Veränderungen der Gewässer dar, welche überregional und somit für die Bewirtschaftung des Flussgebietes in einem größeren Zusammenhang von Bedeutung sind. Sie zeigen somit auch die wasserwirtschaftlichen Handlungsschwerpunkte auf.

Folgende wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung wurden in der FGG Donau identifiziert:

1. Hydromorphologische Veränderungen der Oberflächengewässer bzgl. Gewässerstruktur (Morphologie), Durchgängigkeit und Wasserhaushalt

Eine vom natürlichen Zustand abweichende Gewässerstruktur oberirdischer Gewässer, die fehlende oder eingeschränkte Durchgängigkeit der Fließgewässer und ein gestörter Wasserhaushalt sowie fehlende Abflusssdynamik in Flüssen und Bächen werden zusammenfassend als hydromorphologische Veränderungen bezeichnet. Solche sind häufig anzutreffen. Ziel ist es daher, die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer wiederherzustellen und nachhaltige aquatische Lebensräume zu schaffen.

Verbesserung der Gewässerstrukturen

Die Gewässerstruktur und die Gewässerdynamik sind im Vergleich zum natürlichen Zustand vielfach beeinträchtigt. Ursache ist der Gewässerausbau in der Vergangenheit für Siedlungen, Industrie / Gewerbe, Landwirtschaft, Wasserkraft und Schifffahrt.

Unsere Oberflächengewässer zeichnen sich natürlicherweise durch eine ausgesprochen vielfältige Struktur aus. Hierzu gehören der freie Lauf der Fließgewässer und eine enge Verzahnung von Fluss und Aue verbunden mit einer hohen Biodiversität. Natürliche Fließgewässer weisen Zonen unterschiedlicher Strömungsgeschwindigkeiten und Uferausprägungen auf. In einem natürlichen oder naturnahen Bach oder Fluss werden i. d. R. im Längsverlauf des Gewässers Feststoffe abgetragen und wieder angelandet. Das schafft eine Vielzahl von unterschiedlichen Lebensräumen im und am Gewässer, die von mannigfachen Organismen mit diversen Lebensraumansprüchen genutzt werden. Aufgrund der genannten natürlichen Prozesse entwickeln sich standortabhängig charakteristische Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen. Sind diese Prozesse gestört, z. B. durch Begradigung, Aufstau, Verbauung der Gewässer und Befestigung der Ufer, gehen die typischen Lebensgemeinschaften und die Artenvielfalt am Gewässer verloren.

Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer

Natürliche Fließgewässer bilden in aller Regel eng miteinander vernetzte Lebensräume. Artenreichtum und ein guter Zustand der Fischfauna hängen in hohem Maße von der Verfügbarkeit und Erreichbarkeit unterschiedlicher, räumlich getrennter Teilhabitate (u. a. Laichareale, Fischkinderstuben, Nahrungsgebiete, Winterhabitate, Rückzugsgebiete bei Niedrigwasser) innerhalb eines Flussgebiets ab. Derzeit ist die Durchwanderbarkeit der Gewässer im deutschen Donaugebiet vielfach beeinträchtigt, was dazu führt, dass die Ziele der WRRL oftmals nicht erreicht werden können. Dies betrifft Gewässer aller Größenordnungen, die aufgrund von Querbauwerken (Wehre, Abstürze, Wasserkraftanlagen etc.) nicht oder nur unzureichend von Gewässerorganismen durchwandert werden können. Besonders relevant sind Einschränkungen der Wandermöglichkeiten für Fische. Maßnahmen zur Herstellung der biologischen Durchgängigkeit im deutschen Donaugebiet sind prioritär auf die Fischarten, die über kurze und mittlere Distanzen wandern, und weniger auf Langdistanzwanderfische ausgerichtet, da letztgenannte aufgrund von stromabwärts liegenden Wanderhindernissen gegenwärtig keine Möglichkeit haben, die Gewässer in Bayern und Baden-Württemberg zu erreichen.

Das Thema Durchgängigkeit der Fließgewässer ist nicht ausschließlich in Hinblick auf die biologische Durchwanderbarkeit von Relevanz, sondern auch im Zusammenhang mit dem Transport von Feststoffen bzw. Sedimenten (siehe hierzu auch unter „Verbesserung der Gewässerstrukturen“).

Verbesserung des Wasserhaushalts

Begradigungen von Flussläufen, Trockenlegungen von Auen, eine Abtrennung von Nebengewässern vom Hauptgewässer, Querbauwerke, Stauseen und Talsperren beeinträchtigen nicht nur die Durchgängigkeit und die Gewässerstruktur oberirdischer Gewässer, sondern führen auch im Donaugebiet häufig zur Veränderung gewässertypischer Abflussverhältnisse (Abflusshöhe und -dynamik), zum Verlust von natürlichen Rückhalteräumen und zu Beeinträchtigungen natürlicher Verbindungen von Oberflächen- und Grundwasser (z. B. Änderungen des Grundwasserspiegels in Flussnähe). Um die Auswirkungen bestehender Belastungen zu minimieren, sind ausreichende Mindestabflüsse bei Wasserentnahmen (z. B. zum Zwecke der Bewässerung) und bei Ausleitungen (z. B. für die Wasserkraftnutzung) sicher zu stellen. Auch ist der sogenannte hydraulische Stress durch starke Änderungen der Wasserführung bei Kraftwerksbetrieb, Abflussspitzen und Stoßeinleitungen durch einschlägige Maßnahmen zu verringern.

2. Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen in Oberflächengewässer und das Grundwasser sowie Bodeneinträge in Oberflächengewässer

Eine Verringerung der Belastungen durch Nähr- und Schadstoffeinträge in Oberflächengewässer und in das Grundwasser ist an vielen Stellen erforderlich, um den guten Zustand der Gewässer zu erreichen.

Verringerung von Nährstoffeinträgen

Mit „Nährstoffen“ sind hier die für das Wachstum von Pflanzen unverzichtbaren Stickstoff- und Phosphorverbindungen gemeint. Bei Oberflächengewässern stellen insbesondere Phosphoreinträge und Einträge von ortho-Phosphat aus Punktquellen und diffusen Quellen eine erhebliche Belastung der Gewässer dar. Diffuse Einträge sind Stoffeinträge, die nicht eindeutig lokalisierbaren Quellen zuzuordnen sind (z. B. direkter Oberflächenabfluss oder über Drainagen aus landwirtschaftlich genutzten Gebieten). Entsprechende Belastungen aus Punktquellen in Oberflächengewässern sind Nährstoffeinträge aus kommunalen Kläranlagen sowie aus industriellen Direkteinleitungen.

Das Grundwasser wird vor allem durch zu hohe Nitrateinträge aus diffusen Quellen belastet. Diese Belastungen sind vor allem auf die Anreicherung von Stickstoff im Boden sowie die Auswaschung von Stickstoffdünger aus landwirtschaftlich genutzten Flächen zurückzuführen.

Verringerung von Schadstoffeinträgen

Bei den überregional für die Gewässerbewirtschaftung bedeutenden Schadstoffen, die im Wesentlichen aus Belastungen von diffusen Quellen herrühren, handelt es sich insbesondere um

- überall in der Umwelt (ubiquitär) vorkommende Schadstoffe wie Quecksilber oder die bei der Verbrennung entstehenden polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK) sowie bromierte Flammschutzmittel und polyfluorierte Tenside (Belastung der Oberflächengewässer),
- Pflanzenschutzmittel, die über Drainagen, den Oberflächenabfluss und durch Auswaschung in die Gewässer gelangen (Belastung der Oberflächengewässer und des Grundwassers).

Aufgrund ihrer Persistenz werden sie trotz teilweiser Einsatzverbote die Gewässer auch in Zukunft noch belasten.

Bodeneinträge

Bodenmaterial und Feinsedimente, die durch Bodenabtrag (Erosion) insbesondere bei Starkregenereignissen in die Oberflächengewässer gelangen, stellen im deutschen Einzugsgebiet der Donau – auch aufgrund vergleichsweise hoher Geländeneigungen im Einzugsgebiet – eine zusätzliche, nicht zu vernachlässigende Belastung der Oberflächengewässer dar. Abgelagert auf der Gewässersohle, können an das Bodenmaterial gebundene Nährstoffe langfristig kontinuierlich freigesetzt werden. Zudem trägt die Ablagerung eingeschwemmten Feinmaterials zu einer Versiegelung der Gewässersohle (Kolmation) von Fließgewässern bei (siehe Gewässerstruktur), was in der Folge vor allem zum Verlust von Laichhabitaten für Fische und somit zu einer veränderten Fischfauna führt.

3. Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels

Die Folgen des Klimawandels und die notwendige Anpassung daran sind wichtige Fragen der Umweltpolitik und Inhalt von Anpassungsstrategien. Lang- und mittelfristige Veränderungen von Temperatur und Niederschlag beeinflussen deutlich das Abflussregime in den Flüssen, das Auftreten von Extremereignissen (Hochwasser, Trockenheit), aber auch den Landschaftswasserhaushalt und die Grundwasserneubildung. Infolgedessen wirken sich die klimatischen Änderungen auch auf den ökologischen und chemischen Zustand der Oberflächengewässer sowie den mengenmäßigen und chemischen Zustand des Grundwassers aus. Auswirkungen des Klimawandels können zwar innerhalb des Flussgebiets regional variieren, Anpassungen an den Klimawandel erfordern jedoch ein gemeinsames strategisches Handeln. Auch bei unterschiedlichen Auswirkungen kann es eine breite Betroffenheit im gesamten Flussgebiet geben. Zusätzlich können Zielkonflikte mit anderen Sektoren auftreten, z. B. zwischen Umwelt- bzw. Gewässerschutz und Energieerzeugung (z. B. bei Wasserkraft oder der Nutzung von Kühlwasser für Kraftwerke) oder Landwirtschaft (z. B. bei der Bewässerung landwirtschaftlich genutzter Flächen).

Eine umfassende und über alle wasserwirtschaftlichen Handlungsfelder integrierende Betrachtungsweise ist auch notwendig, weil viele wasserwirtschaftlichen Maßnahmen einen langfristigen Charakter besitzen. Bei der Auswahl von Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands der Gewässer sollten alle potentiellen Auswirkung des Klimawandels und die ggf. in Folge des Klimawandels veränderten Wirksamkeit von Maßnahmen berücksichtigt werden. Um den zu erwartenden Einfluss von Klimaänderungen auf Bewirtschaftungsmaßnahmen abzuschätzen, werden die einzelnen Maßnahmen einem „Klima-Check“ unterzogen und hinsichtlich ihrer Robustheit gegenüber den Veränderungen und in Bezug auf die Wirkung als nachhaltige Anpassungsmaßnahme mit Stärkung der Resilienz des Gewässerökosystems bewertet.

3. Wie und wo können Sie Stellung nehmen?

Beim jetzigen Anhörungsverfahren ist Ihre Meinung zu den unter Nr. 2 dieses Berichts zusammengefassten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung gefragt. Die Frist für die Abgabe einer Stellungnahme läuft vom 22. Dezember 2019 bis zum 22. Juni 2020. Ihre Stellungnahme nehmen die in der Anlage aufgeführten Behörden gerne entgegen.

Um eine sachgemäße Bearbeitung Ihrer Äußerungen und Hinweise im Rahmen dieser Anhörung zu gewährleisten, machen Sie bitte in Ihrer Stellungnahme zusätzlich folgende Angaben:

- Vor- und Nachname sowie Ihre Adresse,
- ggf. Name und Adresse des Verbandes oder der Institution, die Sie vertreten,
- ggf. Bezeichnung Ihrer Handelsfirma bzw. Name und Sitz der juristischen Person.

Die Daten, die Sie im Rahmen Ihrer Stellungnahme übersenden, werden gespeichert. Einzelheiten zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Speicherung und Weiterverarbeitung Ihrer Daten können Sie der Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freiwilligen Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) entnehmen. Den Text der DSGVO finden Sie hier: <https://www.datenschutz-grundverordnung.eu/>.

Alle eingehenden Stellungnahmen werden anonymisiert ausgewertet. Im Anschluss an die Anhörung wird die FGG Donau eine zusammenfassende Dokumentation zu den eingegangenen Anregungen und deren Berücksichtigung erstellen und in den Bewirtschaftungsplan aufnehmen.

Informationen über die dritte und letzte Anhörungsphase zum aktualisierten Entwurf des Bewirtschaftungsplans (Veröffentlichung Dezember 2020) werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Weiterführende Informationen zur Umsetzung der WRRL und zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme innerhalb der Flussgebietseinheit Donau finden Sie darüber hinaus auf folgenden Internetseiten:

Internationale Kommission zum Schutz der Donau	www.icpdr.org
Flussgebietsgemeinschaft Donau	www.fgg-donau.de
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg	https://wrrl.baden-wuerttemberg.de/
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/wasserrahmenrichtlinie/index.htm
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	https://www.bmu.de/themen/wasser-abfall-boden/binnengewasser/gewaesserschutzpolitik/deutschland/umsetzung-der-wrrl-in-deutschland/

In Bayern stehen auch die regional zuständigen Wasserwirtschaftsämter als Ansprechpartner für Informationen und Fragen zur Gewässerbewirtschaftung nach WRRL zur Verfügung.

Anlage

Stellungnahmen zu den Anhörungsdokumenten können in schriftlicher Form vom 22.12.2019 bis zum 22.06.2020 bei folgenden Behörden eingesandt werden:

	<p>Baden-Württemberg</p> <p>Regierungspräsidium Tübingen Referat 52 - Gewässer und Boden Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de</p>
	<p>Bayern</p> <p>Regierung von Schwaben Fronhof 10, 86152 Augsburg E-Mail: poststelle@reg-schw.bayern.de</p> <p>Regierung von Mittelfranken Promenade 27, 91522 Ansbach E-Mail: poststelle@reg-mfr.bayern.de</p> <p>Regierung von Oberbayern Maximilianstraße 39, 80538 München E-Mail: poststelle@reg-ob.bayern.de</p> <p>Regierung der Oberpfalz Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg E-Mail: poststelle@reg-opf.bayern.de</p> <p>Regierung von Oberfranken Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth E-Mail: poststelle@reg-ofr.bayern.de</p> <p>Regierung von Niederbayern Regierungsplatz 540, 84028 Landshut E-Mail: poststelle@reg-nb.bayern.de</p>